

Sonnabends den 4. Julii, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



23.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- und Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienmünde  
ausgegangene und angetommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von Vord-  
und Hinterpomern.

**I. AVERTISSEMENT.**

Die Insertions-Gebühren zur Intelligenz, und alle übrige Prästanda bey dieser Cassa, können von  
Dato an, nicht anders als in Brandenburgischen Gelde, oder in dessen Ermangelung nach der  
publicirten Redactions-Tabelle angenommen, und besorget werden; Welches dem Publico hiemit  
schuldigt notificiret wird.

Königlich Preussisches Pommerisches Comtoir d'Adresse.

z. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als zum erb- und eigenthümlichen Verkauf der Wasser-Mühle, in Slesien im Amte Belgard, an anderweitiger Termino Licitationis auf den 17ten Julii c. angesetzt: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können diejenige, so diese Mühle erb- und eigenthümlich an sich zu kaufen gesonnen sind, sich in bemeldeten Termino, Vormittags um 9 Uhr auf der Königl.ichen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Conditiones vernemen, ihren Voth darauf ad Protocolum geben, und so dann gewärtigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf Königlich allergnädigster Approbation zugeschlagen werden soll. Signaturum Stettin, den 16ten May 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es sollen bey der hiesigen Königl.ichen Kriegs- und Domainen-Cammer, 5 Stück gut conditionirte Wollfsbälge per modum Licitationis veräußert werden: Und als dazu Terminus auf den 16ten Junii c. anberahmet worden. So können Liebhabere sich in Termino präfixo bey gedachter Königl.ichen Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem annehmlichst Weisbietenden die Wollfsbälge gegen gleich baare Bezahlung in Preuss.ischen ein Drittelsfücken überlassen werden sollen. Signatur. Stettin, den 20ten May 1763.

Königl. Preuss. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da des Herrn D. und Prof. jur. Delrichs zu Alten Stettin, Entwurf einer Pommerischen juristischen Bibliothek, in groß Octavo, auf Schreibpapier gedruckt, welche die Haube und Specerische Buchhandlung zu Berlin in Verlag genommen hat, unanmehro fertig geworden, und alhier bey dem Colenders Factor und Buchbinder Herrn Rengel, zu Stargard in der Waisenhaus-Buchhandlung, in Gesein bey dem Cammer- und Hof-Gerichts Rath Herrn von Schlef, und zu Colberg bey dem Herrn Prediger Wachs, einige Exemplaria zur Bequemlichkeit der Käufer niedergelegt sind; So kann man sich das hin beliebig, jedoch franco wenden, und Exemplaria das Stück à 8 Gr. in Brandenburgischen neuen ein Drittel- und ein Sechselfücken erhalten.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Colberg, soll den 6ten Junii, die in dem Städtieigenthumsdorfe Sommel, befindliche Dumbas-lasse Mühle, öffentlich verkauft werden; Liebhabere hierzu werden belieben sich bemeldeten Tages zu Colberg, des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad Protocolum zu geben, und gewärtig seyn, daß solche dem Weisbietenden: gegen baare Erlegung des Kaufpreth zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 12ten Junii c. der Witwe Frau Keyblen, ihres in der Bahnhüderstrasse, wiesigen seligen Herrn Daniel Kayppen, und Herrn Martin Friederich Werner Häusern inne belegene Haus, plus licitanti verkauft werden. Liebhabere können sich bemeldeten Tages, Nachmittags zu Rathshaus um 2 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad Protocolum geben, auch gewärtig seyn, daß solches dem Weisbietenden gegen baare Bezahlung des Kaufpreth zugeschlagen werden soll.

Zu Colberg soll den 13ten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathshaus des verstorbenen Pfister Hier Vncken, seines vor dem Lauenburger-Thor belegene Haus, öffentlich verkauft werden; Liebhabere dazu können sich bemeldeten Tages einzufinden, und darauf bieten.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Schächters Biermanns Witwe Erben, vermöge transactus de 28ten Martii c. 2 Schffel Landung auf hiesigem Felde über den Damm belegen, per modum licitationis öffentlich verkauft werden. Wozu Terminus auf den 19ten May, 2ten und 16ten Junii s. c. präfixirt worden; Kaufstüfte können sich also in dictis Terminis zu Rathshaus Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus offerenti solches Land in Preuss. Brandenburgischer neuer Münze abdicirt werden solle. Signaturum Camin, den 12ten May 1763.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Das Schatzsche Hans zu Stargard, an der Augustiner Kirche belegen, worauf 80 Acker, in 6 Stücken ein Drittelfücken beboden werden, soll den 28ten Junii vor dem Stadtgericht plus licitanti verkauft werden. So hiedurch bekannt gemacht wird.

Da sich in Termino den 19ten May, keine annehmliche Käufer zu denen beyden Böchen, des verstorbenen Holzens ansam Wenddam vor einem lobhamen Waifengericht eingefunden, so ist novus Terminus Licitationis auf den 17ten Junii c. s. anberahmet, und können sich die Liebhabere dazu Nachmittags um 2 Uhr auf dem Rathshaus zu Anklam einzufinden.

Don

Von dem Neumärkischen Land-Richter-Ortsichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Belieben tragen, die beyden im Dramburgischen Kreys gelegene Rittergüter, Gino und Gols, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Licentiantri Eckhard Wilhelm von Herzbergs sub hacta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lote gebracht, auch deducit deducendis Gino auf 12500 Rthl. Gols aber auf 6644 Rthl. gewürdiget werden, entweder einzeln, oder insammen zu verkaufen, auf den 1sten April, 1sten Julii und 20sten October a. e. peremptorie ad licitandum durch die deswegen an Schivelbein, Dramburg und Lands amirte Subhastations-Patente citiret und eingeladen.

Die im Fürstenthum belegene Güther Carhin, und Clantn, cum Pericentilis, welche auf 1625 Rthl. 2 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden, sollen an den Meistbietenden verkauft werden, und sind diejenigen, welche dazu Belieben haben, in Termino den 18ten May, 17ten Junii und den 20sten Julii, und zwar in letztern peremptorie per Publica Proclamara, welche alhier, in Colberg und Stolp amirte worden, vorgeladen, und sollen im letztern dem Meistbietenden die Güther käuflich zugeschlagen werden. Siganum Eölin, den 2ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Fleischer Meister Gottfried Ludwig, sein zu Schminemünde in der Volsenkrasse neuerbauetes Haus, an den Lassahnschen Bäcker Meister Johann Christian Brasch, aus freyer Hand. Termino zur Vor- und Ablassung ist auf den 17ten Junii a. e. angesetzt; Welches Königlich allergnädiglicher Verordnungs gemäss bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Fuhrmann Peter Pagenkopf, seinen Garten vorm Colbergschen Eber, auf dem Regalücker, in welchem Herrn Heisen, und Bügen Kinder inne belegen, an den Wursger und Brauer Herrn Johann Gottlieb Kröning; Welches der Ordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

In Colberg verkauft Herr Franz Johann Treder, 2 Händeln-Stände, sub No. 27, in der St. Marien Kirche dafselb, an Meister Diederich Kühnerten, und Meister Jacob Zachauen; Welches Königlichlicher Verordnungs gemäss hiemit notificiret wird.

#### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

In Berlinischen in der Neumärck werden auf Michaelis 1763, die grosse Stadt-See, mit ihren neebenen Seen, inclusive 2 Wörder, pachtlos. Die alte Pacht hat betragen 110 Rthl. zur weitem Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre sind Termina alii auf den 7ten Junii, 13ten Junii und 28sten Junii verhängt, in welchen Terminen Pachtlustige sich Morgens um 10 Uhr zu Rathhause melden, und ihr Gebot ad Protocolum geben können.

Da sich in dem vorigen Termino zur Uebernehmung der Garthlinschen Ziegeley, kein annehmliches Gebot vorhanden gefunden; So wird hiemit novus Terminus auf den 11ten Junii angesetzt, in welchem sich diejenigen, die die Garthlinsche Ziegeley zu übernehmen oder zu pachten willens sind, bey dem von Loc. Gebäu zu kleinen Sabon melden, und mit demselben bis auf Approbation des Königlichlichen Pappillens Collegii contrahiren können.

Es soll das in der Neumärck, im Soldbischen Kreysse belegene, und dem Unmündigen von Horecker jugendliche Antheil-Guth Saslow, wovon der Ertrag zur Pacht nach allen gemachten Abzügen sich auf 1457 Rthl. 21 Gr. belauft, auf künftigen Johannis a. e. an den Meistbietenden verpachtet werden, und es heben deshalb der 20ste April, 20te May und besonders der 20te Junii a. e. in Licitation-Terminen vor dem Neumärkischen Pappillen-Collegio in Custrin anberaumet. Welches denen Pachtlustigen zu Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Da die diesjährige Neu-Verpachtung der Cämmerey-Wiesen zu Pajewalk, den 16ten Junii a. e. an die Meistbietende verpachtet werden sollen; So wird solches jedermännlich bekannt gemacht, damit diejenige, so hierauf in entrillen gemeynet, sich in bezieltem Termino Vormittags zu Rathhause erscheinen, und der Adjudication gewärtigen können.

#### 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 26ten May frühe, aus einem gewissen Hauße alhier, nachstehende Sachen dieblich der Weisse entwendet worden, als: 1.) Ein großer gestrickter grüner seidener Goldbeutel, wocin 12 neue Friedrichs d'Or, 10 Souverains, neben 2 doppelte, 5 Ducaten, wovon 4 Holländische und 1 Schwedischer von Gustavh Adolph, 1 Rüssel, 1 alter Species-Kahler, 2 Preussische Kaler; 1 ein halb und 1 ein viertel dito, 1 Schmiedsch 8 Gr. Stück mit der langen Nase, 1 von den Krüssen in Preussen geprägtes 3 und 1 dito Gr. Stück, 1 fein silbrig Stolbergisches 4 Marten Or, und 1 von den Krüssen in Preussen geprägtes 3 und 1 dito Schmiedsch ein Drittel. 2.) 3 Stück silberne Esöffel ohne Zeichen, und 1 dito Caffee-Essel. 3.) Eine längliche viereckige emailirte Tabatiere, in Form eines Costre, weißer Grund mit Figuren, so an den Ecken schon etwas abgeseffen. 4.) Eine ovale dito, mit kleinen Blumen, auf weissen Grund. 5.) Ein complottes Keil von Emaille, pärlig farbener Grund mit Feldern, in goldenen Rahmen eingefast, worauf Figuren fein gemahlet, mit Dombach furnirt. 6.) Ein paar doppelte Hand Kämpfe, von Korallen carmenirt; Solte von bescheiderten Sachen etwas bey denen Wechsellern, in Goldschmiden, Galanterie-Händlern, Juden, oder jemand anders zum Vorschein kommen, so ersuchet man dienlich, solches anzuhalten, und dem hiesigen Königlichen Postamte, gegen einen ausföhllichen Recompens anzuzeigen.

## 7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Alle und jede Creditores des verstorbenen Wählen-Meister Jacob Dumbelaf, in dem Colbergischen Städtelgehumbdorf Smdöbel, werden ad liquidandum & verificandum ihrer etwanigen Forderungen habder hiemit citirt, daß sie sich in den drepen Terminis, als den 2ten, 27ten Junii und den 14ten Julii als in Termino ultimo in Colberg Vormittags um 9 Ubr zu Rathshaus einfinden, widrigenfalls dieselben nicht gehört, sondern präcludirt werden sollen. Edictales sind zu Colberg, Treptow und Belgard angeschlagen.

Ad instantiam des Pastoris Fiddichow zu Gortin Witke, ist Aler ihres verstorbenen Ehemanns Vermögen Concurfus eröffnet, und Creditores edictaliter auf den 20ten Julii, als den dritten und letzten Termin peremptorie vorgeladen worden, sub comminatione das im Ausdehungsfall die präcludiren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 13ten April 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Da in dem Hochgräflich Wodewitschen Guthe Warzin, bey der Stadt Schwane in Hinterpommern belogen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumarch gedürtig seyn soll, in unverheyratheten Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hiehero niemand als ein legitimirter Filius naturalis, nemlich der Arrendator Johann Dehn zu Treten angeben, so sind so wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwandt; als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche zu Königsberg in der Neumarch, zu Allona und Danzig wögiret, ad Terminum den 26ten Junii a. c. mit der Comm. natione citirt worden; Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termin, in der Gerichts-jurisdiction zu Warzin melden, ihres Verwandtschafts; und anderweiligen Forderungen, wie sie selbe mit uns tadelschaften Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise versehen möchten, gänglich präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Als zu Akerwünde der Leinwandhändler Heinrich Arphus verstorben; so werden sowohl dessen etwanige Creditores als Erben ad iudicatum hiemit citirt, sich innerhalb 9 Wochen und längstens in Termino den 4ten Julii a. c. und zwar erstere mit ihren Forderungen, letztere aber zur Verichtigung und Entgegennahme der Hinterlassenschaft bey dem Magistrat daselbst sub pana juris zu melden. Ackerwünde, den 8ten April 1763.

Es ist der Jude Levin Arend aus Stargard, den 27ten April c. auf der Dannewitzer See ertrunken seyn, und hat einige Waarschaften, welche in Danm verlegt liegen, auch daselbst viele Schulden hinterlassen. Solte jemand an gedachten Juden eine Forderung haben, und solcherab sich gehörig und bindunglich legitimiren können, der kan in Zeit von 6 Wochen vom 1ten May c. an, bey dem Magistrat daselbst sich melden, und seine Forderung liquidiren, hiernächst und nach Ablauf der 6 Wochen wieder seiner gehört, noch dessen Forderung angenommen werden.

Bürgermeister und Rath zu Danm.

Ad instantiam des Arleges- und Domainenrath, Christian Albrecht von Hirsch, welcher die im Fürstenthum

Wentham Camin belegene Güter, Buchen und Schuppen, von den Generalmajor von Brumckow edict verhalten, und vom Geheimen Rath und Rittmeister Gebrüdere von Heydebreck, erblich erkaufet, sind Creditores, und zwar sowohl diejenigen, welche im Landbuch eingetragen sind, als denen, auf solchen beiden Gütern hypothecha generalis constituit seyn möchte, wie auch das Geschlecht, derer von Heydebreck, erstere ad liquidandum, letztere aber ad declarandum, ob sie ihren Consens erteilen, oder was sie dagegen einzuwenden haben, edictaliter peremptorie erga Terminum auf den 24ten Augusti c. sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall, erstere praeccludiret, letztere aber pro contentantibus erachtet, und mit ihren Gerechtigkeiten abgewiesen werden sollen. Signatum Cöslin, den 29ten April 1753.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht dießf. d.

Es verkauft der Mühlen-Weiser David Pabst, zu Köps im Amte Stepenitz, seine Windmühle mit Haus und Hof, Scheune und Stallung, Acker und Garten, und alles was zu der Mühle gehört, und wie er es besizet, an den Mühlen-Weiser Storckow, und soll die Vor- und Ablösung geschehen, den 20ten Junii. Es werden alle Creditores ersucht, sich in benannten Termino, bey den Käufer Weiser Storckow, oder auf dem Amte Stepenitz zu melden, nachhero ihnen aber ein ewiges Stillschweigen surkannt werden soll.

Da zu Anclam der Bürger und Färber Johann Friederich Langermann, sein daselbst in der Burggraffe belegenes Wohnhaus, an dem Bürger und Lehghärber Jacob Friederich Donoth bereits veräußert, und außer denen von dem Verkäufer bey errichteter Punctation, angebliebenen Creditores, sich annoch verscheidene Creditores gemeldet. So werden alle diejenigen, welche einige Anforderung an dem Langermann zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato an, sich bey dem Käufer zu melden, da sodann nachhin das Kaufgeld völlig ausgezahlt, und derselbe nachhin auch auf die geringste Anforderung nicht weiter responsible seyn wird.

### 8. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Labes werden nachstehende, und daselbst sehtende Professionen, nemlich: 1 Handschumacher, 1 Drechsler, 1 Seiler, 1 Stellmacher, Feldscheer, und Hebamme verlanget, und sollen ihnen alle unersinnliche Beneficia und Freyheiten, auf 3 und mehr Jahren angetragen.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Labes sollen: 1 Rthlr. Kindergelder in Sächsischen ein Drittelskücken, so seligen David Wulfs Erben zugehören, gegen die gehörige Sicherheit ausgethan werden: Wer selbige auf diese Weise benöthiget, hat sich bey dem dahigen Stadtgericht zu melden.

Bev der St. Gertrudens Kirche auf der Laskadie in Alten Stettin, sind an Kirch ugelde 1200 Rthlr. insgleichen 2 Legata, eines von 200 Rthlr. und das andere von 100 Rthlr. so ausgethan werden sollen. Wer von diesen Geldern etwas benöthiget ist, die gehörige Sicherheit, und des Königl. sischen Hochwürdligen Consistorii Consens zur Anleihe beschaffen kann, beliebe sich bey den administrirenden Vorsteher besagter Kirche, Herrn Schwarzkopf zu melden. Es dienet hiebey zur Nachricht, das die 1200 Rthlr. Kindergelder auch in keine Pöste getraxet werden können.

Es sollen 400 Rthlr. als 174 Sächsische ein Drittel, und 226 in anderer Sächsischer Münze, Blühmische Kindergelder, gegen sichere Hypothek, und so möglich Landgüter zinsbar ausgethan werden: Wer mit diesem Capital gedienet seyn möchte, der kan sich bey dem Prediger Jäpelthn zu Cartelom, im Demminischen Synodo melden, und die gehörige Sicherheit anweisen.

Das St. Johannis Kloster auhder zu Alten Stettin, hat 2000 Rthlr. in Königlich Preussischen Gelde liehen. Wer solche ganz oder zum Theil nöthig hat, und die erforderliche Sicherheit bestellen kan, der wolle sich bey denen verordneten Herren Provisoriis besagten Klosters zu melden befehlen.

440 Rthlr. Puppelngelder in Sächsischen ein Drittelskücken, sieben gegen wenige Interesse bey dem Kaufmann Dresser zur Anleihe bereit: Wer dinstglische Sicherheit geben kan, beliebe sich zu melden. 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelskücken Kindergelder, legen zur Anleihe parat: Wer die gehörigen Præfanda praesentiret, dem können dieselben von dem Vassorem Leyer zu Walsow, als Vormunde nachgewiesen werden.

Es ist bey der Ehrensdhmer Kirche, Capitulcuratsehen Amtes, ein Capital von 140 Rthlr. Preussische

Preussische ein Drittelsücken zur Anleihe vorräthig; Wenn damit gegen Herrne Hypothek, und Verschaffung Königl. Consistorial-Consensus gedienet, kan sich bey dem Herrn Justitiario besagten Amtes, Herrn Carl Moldenbauer zu Esßlin melden.

By der Kirche zu Waperg im Freyenwaldischen Synodo, liegen 140 Rthlr. in Brandenburgischen und Sächsischen ein Drittelsücken, zur Anleihe parat; Wer die gehörige Sicherheit stellen kan, hat sich bey den Herrn Pastor Leuz in Schönbeck zu melden.

175 Rthlr. Kündigerder liegen zur Anleihe in Brandenburgischen ein Drittelsücken parat; Wer solche benötiget, und sichere Hypothek stellen kan, kan sich auf den Amte Ravenstein melden.

Zu Jacobsbagen liegen 20 Rthlr. Sächsische ein Drittelsücken, Jobst Forckhe Kündigerder zur Anleihe parat; Wer solche benötiget, und Sicherheit stellet, kan sich bey dem Vormund Meister Lütken allhier melden.

500 Rthlr. liegen bey der Kirche zu Voigtshagen, ohnweit Ereptow an der Rega zur Anleihe parat; Wer dazu Verlehen hat, wolle sich bey E. Hochwürdigem Consistorio deshalb melden.

Zu Kügenwalde in Hinterpommern sind 2021 Rthlr. 4 Gr. 1 Pf. an allerhand couranten Münzarten auf dem Rathhause in Deposito vorhanden, worunter 57 Rthlr. 12 Gr. an Friedrichs 2<sup>ten</sup>, 12 Rthlr. an Holländische Ducaten, und an alt silber Geld 145 Rthlr. 16 Gr. sich befinden, welche gegen sichere Hypothek und Landüblichen Intressen sollen ausgethan werden. Dem damit gedienet ist, kan sich je eher je lieber bey einem Edlen Magistrat daselbst franco melden.

By der Kirche zu Suckow Schlawischen Synodi, sind 50 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsücken, de Anno 1758 und 1759, 2 1/2 pro Cent jnsbar auszutun. Wer also derselben benötiget ist, und erforderliche Sicherheit geben, auch Consensum Consistorii darüber beschaffen kan, wolle sich deshalb bey dem Herrn Pastore Meper in Suckow per Schlame mit dem forderfamsten zu melden belieben.

By der Kirche zu Weß, im Schlawischen Synodo, sind 150 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsücken, jnsbar zu befristigen, welche gegen sichere Hypothek sogleich in Empfang genommen werden können. Man kan sich deshalb an den Präpositum Herrn Kinde zu Schlame, oder an den Prediger Herrn Derling zu Weß adressiren.

## 10. Avertiffement.

Da der hiesige Bürger und Bötticher Meister Joachim Daniel Leuz, und dessen Ehefrau Maria Elisabeth gebörne Hammermeisterin, ein Testamentum reciprocum errichtet, und selbiges in gerichtliche Verwahrung gegeben, letztere aber ohne Leibes-Erben verstorben. So ist Terminus Publicationis auf den 4ten Juli. e. proximo, und wird denen Hammermeisterschen Erben solches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sich demelerten Tages Vormittags um 9 Uhr allhier zu Colberg zu Rathhause entweder in Person oder durch einen gehörigen Bevollmächtigten einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, und rechtlicher Art n. d. sich zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gemäßigten, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Der Colonist Schöl zu Konstantinopel, hat 2 Höfe daselbst, an den Colonist Schauer verkauft, dergleichen einen andern Hof an den Colonist Schulken, ferner hat der Colonist Esenow, seinen Hof an den Colonist Glaser, und der Colonist Würß, an den Colonist Regel verkauft; Alles dieses wird Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, damit alle diejenigen so an diesen verkauften Höfen einlge Ansprache zu haben vernehmen, sich innerhalb 4 Wochen auf den Königl. Amte Saasig zu Ravenstein melden können.

Zu Jacobsbagen ist der Bürger und Altermann des Schneider-Gewercks, Meister Michael Labe, wie auch dessen Ehefrau kurz vorher, Maria Hempels, gestorben, ohne Leibeserben. Dabero werden alle und jede hiedurch auf den 15ten Junii a. e. citiret, die an der meigen Verlassenschaft ein Recht als Erben zu haben vernehmen, sich gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachhero wird keiner weiter gehöret werden.

Auf Anhalten Elisabeth Suckowen, vereheligten Fröschen, sind wieder ihren Ehemann, den 2ten eines Herde-Diebstahls in Arrest gezogenen, und daraus entwichenen ehemahligen Wirthechafts-Schreiber Eitel Jacob Frösch zu Daherkow, Ediktals veranlaßet, und Terminus auf den 3ten August. e. angestelt, in welchem derselbe zur Verantwortung wegen seiner Entweichung vorgeladen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die gesuchte Ehescheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn, veranlaßet werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 15ten April, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Cammissche Regierung.

Das Gut Rahmerdorf, im Vorderen Kreise gelegen, ist von der Wittve von Wachholz, geborenen von Bräcker, auf welche es durch rechtliche Erbfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Wermalter Lorenz Schmeling, vermög Leberrückigen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und wann mehr alle diejenigen, welche daran Ansprüche auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii e. vorgeladen, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprüche nicht weiter gehet, sondern präsumirt, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche darau berechtigt sind, zu achten. Signatur Stettin, den 6ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle diejenigen, so an dem, von der verstorbenen Majorin von Sumprach, an die Fräulein von Gläden verkauften Antheil Guthe, in Zeinicke, Damm burgischen Kreises, ex quoocunque capite eine Ansprüche haben, vor das Neumärkische Landveigegerichte ad liquidandum auf den 19ten April, 17ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1763 als Terminum preclusivum sub pena perpetui silentii edicalliter vorgeladen seyn.

Da zu Alten Stettin der Canonier Weß, ohne Leibesenden verstorben, so soll das mit seiner Ehes frauen errichtete Testamentum reciprocum den 6ten Junii des Nachmittags um 2 Ubr in des Herrn Pastoris Steinbrücks Behauptung publiciret werden. Diejenigen so Hoffnung haben darin bedacht zu seyn, können sich in Termino einfinden.

Ad instantiam des Contrahitoris Hegebreck, Parnowschen Concursus; ist das Geschlecht deder von Hegebreck, welche ein Lehrecht daran haben, ad declarandum, ob sie die Gülther Parnow und Tesin, Gedrich Friedrich von Hegebreck Antheils, nach der Taxe und denen würrlichen Verbesserungen mit dazuer Anzählung annehmen wollen oder nicht, edicalliter & prenotioe erga Terminum den 24sten August sub comminatione vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrechte präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatur Edlilin, den 14ten May 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da bey des Wohlseiligen H. E. von Ploß Antheil Gut in Krafow, Randschwischen Kreises, ein Bauerhof vacant; So können diejenigen, welche Lust haben denselben anzunehmen, sich gegen der Praesent Zeit bey der Frau Hauptmannin von Ploß, in Krafow melden.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß mit göttlicher Hüffe, die Polzhinsche Brunnen Cur, mit Anfang des künftigen Monats als den 15ten Junii, ihren Anfang wieder nehmen wird. Und den Patienten bey dieser Brunnen-Cur gehörige Assistenten zu leisten, wird der Medicinz Doctor Vorn Wasser, allda mit Anfang des künftigen Monats, nemlich Junii sich einfinden. Polzhin, den 19. May 1763.

In Termino den 27ten May e. a. Vormittags um 8 Ubr, beizahlet der Schlächter Krause, an den Rahmer Schulze, 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsfücken, für das von demselben erhandelte Wohnhaus etc. in Jarren gerichtlich; So denen Interessenten sub pena juris zur Nachricht dienet.

Es wird ein Gerichts- und Acker-Post, der die Landwirtschaft gut versteht, auf das Königliche Amt Wörschen verlangt. Competenzen wollen sich entweder im Königlichen Postkammer Stettin, oder aber auf besagten Amte melden, und die Conditiones vernehmen.

Es wird auf dem Königlichen Amte Pudogla, ein tüchtiger Gerichtsdienet verlangt, der ausser den freyen Lohn und Accidenzien, eine freye Wohnung, nebst einen grossen Garten genisset. Diejenigen so hiezu Lust heissen, können sich entweder auf dem Königlichen Amte selbst, oder in Stettin beym Postleger der Zeitung melden, und die nähere Conditiones so acceptable sind, vernehmen, auch diesen Posten selbst antreten.

Da sich der Kaufmann Kunt nach Königsberg in Preussen zu wohnen begiebet, und daselbst das Wachsbüchlein fortsetzen wird. So wird dem Publico bekannt gemacht, daß künftigt alhier bey dem Herrn Commereintrach salingre alle Sorten von besten Wachsbüchlein und Wachsfücken, in den billigen Preisen, beständig zu haben seyn werden.

Da zu Stettin in dem Termin vom 14ten hujus, sich zu dem von dem seligen Fontainen-Meißner Abraham Dubendorff hinterlassenen Wohnhause, auf den Krautmarkt, keine Liebhabere gefunden, so ist novus Terminus zur anderweitigen Licitation auf künftigen 1sten Junii anberahmet; Liebhabere werden den sich demnach am obenannten Tage, im dießigen Französischen Gerichte Vormittags um 10 Ubr einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißtbiethenden solches gegen bare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsfücken zugeschlagen, und gerichtlich vor, und abgelassen werden soll. Diejenigen welche an dem Hause, oder auf der Dubendorffschen Verlassenschaft überhaupt, eine gegünstete Ansprüche haben, müssen gleichfalls ihre Jura wahrnehmen.

Da der eingetragene Krieg die durch Publication des Avertissements vom 22ten Januarii 1766, gebabte Wärschen, tüchtige Lederarbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Edlilin zu bekommen, unterbrechen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gehoben worden. Als wird hiedurch Rahmens Einer Königlich Preussischen Majestät anderweitig hiezburch, sowohl in Schlesien, als





## Erster Anhang.

Num. XXIII. den 4. Junii, 1763.

## Zu denen Wochentlichen Steettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## II. Sachen so innerhalb Steettin zu verkaufen.

Frischen Saatt-Haber, als auch frische Saatt-Gerste, ist noch bey dem Kaufmann Johann Jacob Wogner zu Steettin an der Kraan-marck-Ecke wohnhaft, zu haben, als auch eine Parthey guten Honig, in halben und viertel Tonnen, so dem Publico zur Nachricht dienet.

Da nach allerhöchster Veroronung, das Marien Stiffts Kirchen-Erbhaus in der großen Wolmbergstrasse, mit der bestehenden Anstalt, auf 4095 Rthl. 16 Gr. Brandenburgisch Courant schätzet, in Termin den 24ten April, 20ten May und 2ten Junii a. c. subhatiret werden soll, als werden Licitanten in denen Terminen Donnerstags von 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts Kirchen-Gericht ersicheln, ihre Geborh in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Weißbier-ihenden der Zuschlag geschehen soll.

Bey den Herrn Commercien-Rath Schröder sind gute Sorten Holländische Hering zu billigen Preis zu haben.

## 12. Sachen so ausserhalb Steettin zu verkaufen.

Zu Steettin sollen am 1sten Junii a. c. Ochsen, Pferde, Kühe, Schreins, wie auch Acker- und Hausgeräth, von des verstorbenen Herrn Vastoris Wilden Nachlassenschaft verkauft werden; Welches Liebhabere hierdurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die hochadeliche Herrschafft von Sodom, ihr, nicht an der Ober im Königsbergischen Creise, in der Neumark, eine Weile von der Stadt Adasberg, in einer schönen Gegend belegenes, und mit allen Regalien versehenes Gut Raduhn, welches vor sich vor 2500 Rthl. mit Reservatlon 4 Wispel Mühlenpacht, und noch andern Ertrichen, verpachtet ist, und wober eine schöne Eich- und Buchheyde, in welcher ersten Kaufmannsgut von allerley Art vorhanden, und wrauf bereits 55000 Rthl. geboten worden, aus freyer Hand zu verkaufen gewilliget, und wollen sich die Liebhabere hierzu diserwegen bey den Königlich Preussischen Hofrath und Neumärckischen Hof-Advocat Bandau zu Lüstrin, entweder persönlich oder schriftlich melden, da ihnen denn mit mehrerer Nachricht von allen Umständen dieses gedachten Gutes, gebühret werden kan, und soll.

Zu Eeßin sollen das verstorbenen Augustiner-Pater Wollen nachgelassene liegende Gründe, als: 1) Der vor dem Wühlenthor in der Cristt belegene Scheunhof, so auf 20 Rthl. taxirt worden; in Termin den 27sten May, 24sten Junii und 22sten Julii c. öffentlich verkauft werden. Die Käufer können sich dafelbst zu Rathhause melden, und in dem letzten Termine der Abjection gewärtigen.

Als sich bis anhero in dem Franckischen Erben Hause so zu Stargard in der Mühlentrafte besorgen, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird hierdurch nochmalen Termins Licitationis auf den 17ten Junii c. angesetzt, in welchem sich die Liebhabere Nachmittags um 2 Uhr in oberwehnten Hause einfinden, ihr Geborh thun, und gewärtigen können, daß solches dem Weißbierihenden zugeschlagen werde den soll.

Es soll das zu Wlask, in der Herrstrasse belegene Oesterreichische Haus, an den Weißbierihenden verkauft werden; Weshalb sich Liebhabere in Termin den 7ten und 21sten Junii, wie auch den 5ten Julii Donnerstags um 10 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Vorh ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß solches dem Weißbierihenden gegen baare Bezahlung, in neu Brandenburgischer Münze, gerichtlich zugeschlagen werden soll.

In Schluß ist auf den 16ten Junii c. der letzte Termin zur Verkaufung derer Immobilien, der Verbandschen Erben angeſetzt, da ſich ſodann die Liebhaber bey Dem daſigen Herrn Treiſennehmer Schaffnicht melden können.

### 13. Citaciones Creditorum auſſerhalb Stettin.

Nachdem in Stargardt auf der Jhna der 27te Junius c. im öffentlichen Vor- und Ablaffungs Tage angeſetzt worden: So wird ſolches Königlich Verordnungs gemäß hierdurch bekannt gemacht, damit dieſenigen, die an denen zu verlaſſenden Grundrücken ein Jus contradiçandi oder ſonſtige Pretenſion zu haben vermeynen, ſowol als dieſenigen, welche ſich zur Verlaſſung ihrer Grundrücke angegeben, in obberohelieten Termins Vormittags um 12 Uhr zu Rathhauſe melden können, im fall aber daß ein jeder ſeine Jura ſodann nicht wahr umt, hat er zu gewärtigen, daß er damit precludiret, und fernertin nicht gehöret werden wird. Deſſenigen ſo Verlaſſung geſuchet, ſind folgende:

- 1.) Der Brauer Mühlentbeck Käufer, zweyer dem Rugenerier Güllmer zugehörigen Wördefänder.
- 2.) Der Schneider Schwob Käufer, und der Schuſter Stolle Verkäufer, eines in der Brauerſtraße neben Wahl und Alberti belegenden Hauſes.
- 3.) Der Brandtweinbrenner Weber Käufer, und der Werder Schwiſe Körtling Verkäufer, eines in der Mühlentbrücken an der Polz-ſtraßen-Ecke und Gedichen belegenden Hauſes.
- 4.) Der Schmelzer Sellnow Käufer, und ſeligen Herrn Procurator Kölzig Erben Verkäufer, eines in der Breitenſtraße, zwifchen vom Naumeyſter und Olexinſchen Häuſern erfindlichen Hauſes.
- 5.) Die vermittelte Frau Kätlin Schmidten zu Stettin Verkäuferin, und der Wäcker Schneemann Käufer, eines in der Kuhſtraße, an der kleinen Beziengen-ſtraßen-Ecke, und neben Meyſer Krauſen belegenden Hauſes.
- 6.) Der Zimmermeiſter Siefert Käufer, und des Kürſchner Polhins Witwe Verkäuferin, eines am Salzmarkt neben Gebhard, und Stahlekyß Witwe belegenden Hauſes.
- 7.) Der Hauſbäcker Weiſter Steffen jun. Käufer, und der Schneider Helle Verkäufer, zweyer Köcker-Pötte, nach Eſefeld belegen.
- 8.) Der Zeugmacher Johann Wilhelm Krüger Käufer, und der Brauer Herr Köhler Verkäufer, eines auf dem großen Wall, neben Drens, und Koman erfindlichen Hauſes.
- 9.) Der Veruauer Ströder Käufer, und beſſer Schrieger-Würter Regina Schalkern Verkäuferin, eines in der Breitenſtraße, zwifchen Sadewoſſer und Neumann belegenden Hauſes.
- 10.) Der Sattler Opiß Käufer, und der Brauer Grcke Verkäufer, eines in der Pyriſchenſtraße, zwifchen Klotz und Wögen belegenden Hauſes.
- 11.) Der Zimmermeiſter Siefert Käufer, und der Brauer Kobes Verkäufer, eines am Holzmarkt an der Brauerſtraßen-Ecke, und neben Brodier belegenden Hauſes.
- 12.) Der Kaufmann Pfeiffer Käufer, und der Köhnführer Wegner Verkäufer, eines auf der Clemenspiſchen Wiefen im erften Gange belegenden Gartens.
- 13.) Der Bürger Michel Arnd Käufer, und der Zimmermeiſter Siefert Verkäufer, eines auf dem großen Wall, neben Aegolmann und Vincus belegenden Hauſes.
- 14.) Der Schneider Becker Käufer, und der Brauer Graper Verkäufer, eines im Saß an der Ecke, und neben Ablers belegenden Hauſes.
- 15.) Der Schneider Sobemann Käufer, und der Kaufmann Pöſch Verkäufer, eines in der Pyriſchen ſtraße, neben dem Reformirten Pechlger-Hauſe, und Brauer Girken belegenden Hauſes.
- 16.) Der Brauer Stahlkopf Käufer, und der Schuſter Haſenjäger Verkäufer, eines auf dem Lande de Ufdom, neben Schaugein und an der Jhna belegenden Hauſes.
- 17.) Der Zimmer Geſell Paſche Käufer, und ſeligen Herrn Wepbecker Jüterbock Frau Witwe Verkäuferin, eines vor dem Wallthor neben Kroppen, und der Reeperſtraßen-Ecke belegenden Hauſes.
- 18.) Der Brauer Mühlentbeck Käufer, und die vermittelte Frau Secretairin Ravenſtein Verkäuferin, eines Waldenberges.
- 19.) Naſchmacher Geſell Welzen Witwe Käuferin, und des Nagelſchmidt Lehmanns Wilmig Witwe Käuferin, eines in der Jonenſtraße, an der Jhna und neben Kuken befindlichen Hauſes.
- 20.) Der Brauer aus Berlin Mittelſiedt Käufer, und der Zimmermeiſter Siefert Verkäufer, eines am Holzmarkt, neben Brodier und der Brauerſtraßen-Ecke belegenden Hauſes.
- 21.) Der Wolltun Volte Käufer, und des Wohlſeligen Herrn Obrſchlicutenant von Deberſen Erben Verkäufer, eines in der Breitenſtraße, neben des Senator Weigmann, und Diecken Häuſern der ſänlichen Hauſes.

22.) Der Maurer-Gesell Fied, eines von seinen seligen Eltern nachgelassene, und bey der Auseins  
 anderung dieser Erben auf ihn transserirten, auf dem Werder belegenen Hauses.

23.) Der Eschler Sabel Käufer, und der Gärtner Robert Werkauser, eines auf dem Bollenberg,  
 belegenen Gartens und Hauses.

24.) Der Herr Kriegsruhr von Bohlen Käufer, und seligen Herrn Senator Jobels Erben Werkauser  
 here, eines in der Wollweberstraße, zwischen dem von Bröder und Parisenschen Häusern innew belegenen  
 Wohnhauses.

25.) Der Herr Pastor Sperling, bey der hiesigen St. Marien Kirche Käufer, und der Käufer Herr  
 Scheurl Werkauser, eines auf der Clemenschen Wiese belegenen Gartens.

Es haben des zu Stettin, im Greiffenbagenischen Kreise, unter Gräfflich von Hachscher Jurisdiction  
 verstorbenen Wüblenmeister Bartholomäus Beusen Erben, sich auseinander gesehet, sich noch niemand  
 Miterben, dem Wüblenmeister Christian Friedrich Beuse, die Wüble cedirte und abgetreten. Solte nur  
 jemand an derselben, besonders aber auch an des verstorbenen einen Miterben, des Wübler Carl Wille  
 helm Beusen Verlassenschaft etwas zu präntidiren haben, so hat er sich binnen 6 Wochen, und längstens  
 den 12ten Julii bey den Herrn Rath Warnhagen zu Stettin zu melden, weil sonst die Gelder ausge-  
 zahlen werden sollen, und die Erben niemand weiter Red und Antwort geben wollen.

#### 14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es zu denen 700 und mehr Rthlr. meistens Sächsische ein Drittelsfüßen, denen pise corporibus  
 der Wüblerischen Warre, im Poppomithischen Trepotischen Synods zugehörig, sich noch niemand  
 zur Auktion eingekundt; So werden dieselbe hieburch nochmals denen offeriret, die derselben bedürftig  
 get, wenn sie sich um des Hochwürdigkeit Consens: hervorben, und beym Königlischen Amt  
 zu Werden und dem Pastore loht melden.

Es sind in Stargard: 282 Rthlr. Rindergelder theils in August d'Or, theils in Sächsischen ein  
 Drittelsfüßen daer zum Auslehen vorrätig; Wer solche auf 7 pro Cent Zinsen gegen unverschuldes  
 se Hypotheken verlanget, kan solche von dem Fabricanten Rindfeldt in Stargard, vor dem Prikerer  
 Thor, zwischen beiden Thnen-Brücken wohnhaft, sofort in Empfang nehmen.

#### 15. Avertissements.

Da sich zu Stargard auf der Thns, verschiedene bauzfällige Häuser, auch wüße Stellen befinden,  
 und man wünschet das solche von aneländischen Professionisten, wieder auß und erbauet werden, als  
 worzu benehmen das benödtigte Banholz gereicht werden soll; So haben diejenigen, welche sich nach  
 dieser Stadt begeben wollen, bey dem Magistrat daselbst zu melden, und zu vernehmen, was ihnen sonst  
 an Beneficis accordiret werden wird. Signaturum Stargard, den 20sten May 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Freyenwaibe in Pommern verkauft der Schmidt zu Schönewerder, Namens Meister Schmeidt,  
 sein daselbst in der Sinterstraße, bey Casper Blocken belegenes Haus, an den dasigen Bürger und Schur  
 ker Meister Brämer; Wer wider diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden, hat sich in Termino den  
 20sten Junii a. c. vor den dasigen Magistrat zu melden, alodenn die Vor- und Ablaffung ertzeilet wer  
 den soll.

Fuhrmann Johann Schmidtens Haus auf der großen Laßadie zu Stettin, zwischen Schiffer Desters  
 reiche Wohnung, und Johann Schmidten zweytem Hause belegen, soll im Rechts-Tage nach Trinitatis  
 die c. im lobsamem Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Welches hiemit bekant gemacht  
 wird.

Zu Colberg verkaufen des seligen Schuster Meister Nöthers Kindes Vormünder, mit Consens des  
 neo Hochedeln Raths, ihrer Pupillen zugehöriges, und in der Gunkstraße, zwischen des Bürger und  
 Schlächter Meister Johann Dehtel, und Tobacksspinner Meister Caspar Ledig Häusern innew belegenes  
 Haus, an den Bürger und Schuster Meister Georg Senske; Welches hiemit der Ordnung gemäß ber  
 kannt gemacht wird.

Des Haus-Zimmer-Gesellen Martin Müllers Haus auf der großen Laßadie in Stettin, zwischen  
 Michael und Christian Wulfen Wohnungen belegen, soll im Rechts-Tage nach Trinitatis die c. im lobsa  
 men Laßadischen Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer eine Ansprache hat, kan sich melden.

Der

Der Schiffer Hempel zu Stettin, will seine Wohnung am Fischmarcke, zwischen den Fleisch Scharren, und des Schiffbauemeisters Herrn Guitards Wohnungen belegen, im lobfamen Stadtgericht nach Terminatio a. s. vor- und ablassen; Contrahirentes können sich sodann melden.

Es ist vor etlichen Tagen jemanden in Stargard eine goldene französische Jagdt. Uhr, mit einem Gehänse von grünen Chazrien und einem Uhrband von grüner Seide, mit Gold durchzweydet, darauf der Uhrschlüssel, abhänden gekommen; Wer diese Uhr gefunden, oder wo sie etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wird gebieten, solche in dem königlichen Postamt zu Stargard gültig abzugeben, oder melden zu lassen, wofür denselben ein Recompens von 27 Rthlr. gereicht werden soll.

Schiffer Nemels Erben Haus in der Baumstrasse zu Stettin, wiewoligen Schiffer Schmidten und des Bierknechers Peters Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach Terminatio s. im lobfamen Stadtgericht vor- und abgelaßen werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Es ist von der Wende aus der Koppel in Ramin, den 1sten Junii, eine schwärzliche 4 jährige Stute weggenommen, selbige hat 4 weiße Füße und eine große weiße Blisse vor dem Kopf bis auf die Nase, ist auf der linken Seite mit dem Schwedischen Stadtzeichen, und auf der rechten Seite mit einem M. gebrandt. Das Publicum wird ersucht, wenn jemand davon Nachricht geben kan, solches entweder bey dem Herrn Schloß-Hauptmann von Ramin auf Brunn, oder dem Inspectori auf Ramin, oder dem Notario Schüler in Stettin bekannt zu machen, da ihm denn ein Recompens gegeben werden soll. Die Herren Prediger im Randowischen Creyse werden ersucht, solches der Gemeinde von den Kanzeln bekannt zu machen.

Zu Bähn verkauft Michael Gomann, sein in der Ackerstrasse belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Baumann Christian Krüger, um und für 60 Rthlr. ganzer Kaufsumme; Wer nun daran eine rechtmäßige Forderung hat, der muß sich bey dazigen Stadtgerichte binnen 14 Tagen sub poena preclusa melden, und seine Jura wahrnehmen.

Eben daselbst übergibt die gemeine Widms Bahlbrüder, ihr am Marck belegenes Wohnhaus, cum Perrinentiis, an ihren Schwägersohn Johann Kridlow, um und für 140 Rthlr. reservat. ritalio; Hat nun jemand daran eine gegründete Pränsion, derselbe kan sich bey dorigen Gerichte binnen 14 Tagen sub poena preclusa melden, und seine Jura deducen.

Zu Göslin hat der Kaufmann Gottlieb, sein Antheil an der, von Hefrad Schlingius Erben, und Hofapotheker Wähnerm, gekauften Scheune, an den Brauer Farchmin erb. und eigenthümlich veräußert; so das diesem nummesas, da er bereits die Hälfte davon vorhero besessen, die ganze Scheune vollständig ist; Solte jemand hiemitwider was einzuwenden haben, muß sich binnen 4 Wochen gehörig melden, sonst er hernach nicht weiter gehöret, sondern dem Käufer die Scheune künftigen Verlastags verlassen werden wird.

Als die verwitwete Frau Hauptmannin von Dornmann, gebührne von Ramin, zu Gdsk, am 25sten April s. verstorben, und über derselben Nachlaß ein Inventarium zur völligen Verreichung aufgenommen worden; so haben alle dazigenen, so an dieser Verlassenschaft Aussprache oder sonstiges Interesse zu haben vermeynen, sich zwischen hier und dem 1sten Julii s. zu Stettin, bey dem Secretario Labes, oder dem Secretario Wähnermann zu melden, und ihre etwaige Anzeige zu justificiren, nachher aber wird man niemand weiter responsible seyn.

Da aus demegenden Ursachen, der auf den 1sten Junius s. angesetzte Terminus Licitationis des seligen Fontainen-Welker zu Stettin: Abraham Dubendorfs Wohnhauses, auf dem Krautmarcke nicht gehalten werden kan, so ist derselbe auf künftigen zoken Junii, Vormittags auf dazigen Franckischen Gericht prorogiret; Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Herr Hauptmann von Höhe, hat seinen zu Garg vor dem Stettinischen Ebor belegenen Garten, an den Bürger Schönlöp verkauft; Welchem derselbe den 14ten dieses vor- und abgelaßen werden soll.

Zu Garg hat der Bürger Gottfried Kuhlblock, sein daselbst in der Fiegerstrasse belegenes Wohnhaus, an den Tuchmacher Heinrich Grover verkauft, und soll diesem darüber den 17ten dieses, die gerichtliche Vor- und Ablaffung ertheilt werden.

Eben daselbst hat der Bürger Christian Nörenberg, sein in der großen Schulzenstrasse zu Garg belegenes Wohnhaus, nebst ein viertel Hufe Land, an den Bürger Gottfried Kuhlblock verkauft, welchem es den 21ten dieses, gerichtlich verlassen werden soll.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen  
Güthern in Stettin.

Geld - und Wechsel - Cours  
gegen Brandenb.  $\frac{1}{3}$  Stück.

Waaren bey C. à 110 lb.

In Berlin d. 3. May 1763.	Geld	Briefe
Pr. Amsterdam, in Banco	-	207
in Courant	-	204
Augsburg, in Courant	-	-
Basel	-	-
Breslau	-	100
Dantzig	-	-
Franckfurth am Mayn	-	-
Genev	-	-
Hamburg in Banco	-	206
in Courant	-	-
Königsberg	-	-
London pr. 1. Pf. Sterl.	-	8 $\frac{1}{2}$
Nürnberg in Courant	-	-
Paris & Lyon	-	-
Venedig	-	-
Wien in Courant	-	-
<hr/>		
Gegen Ducaten	-	1138
Louis d'or	-	154
N. Friedr. d'or	-	107 $\frac{1}{2}$
M. Aug. d'or	-	-
Sachf. $\frac{3}{4}$ Stück	-	171
P. 18 & 6 Kr. Stück	-	-
Sachf. $\frac{1}{2}$ gegen 1 Gr. Stücke Rthlr.	-	41
It. gegen 2 Gr. Stücke & N. Aug. d'or	-	16

Blauholz	18 Rthlr.
Japan dito	40 Rthlr.
Gelb dito	15 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	22 Rthlr.
Fernambuc	50 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	99 Rthlr.
Dänschen dito	96 Rthlr.
Groß Melis Zucker	92 Rthlr.
Kleinen dito	94 Rthlr.
Resinade	100 bis 110 Rthlr.
Can diebroden	90 bis 112 Rthlr.
Weisse Mosquebade	74 Rthlr.
Braunen dito	65 Rthlr.
Feine Krappe	75 Rthlr.
Mittel dito	-
Dreslauer Köthe.	-
Haupt-Del	18 Rthlr.
Rüben-Del	26 Rthlr.
Lein-Del	28 Rthlr.
Kreide	1 Rthlr.
Reiß	16 Rthlr.
Kämmel	20 Rthlr.
Amies	26 Rthlr.
Rothem Wohls	12 Rthlr.
Weissen Ingber	60 Rthlr.
Braunen dito	37 Rthlr.
Große Rosinen	20 Rthlr.
Corinthen	24 Rthlr.
Hagel	21 Rthlr.
Bleyweiß	22 Rthlr.
Feine colcionirte Postasche.	-
Scvilische Baumöl	30 Rthlr.
Genuesische dito	50 Rthlr.
Schwefel	18 Rthlr.
Silberglöthe.	22 Rthlr.
Rothte Weanige	22 Rthlr.
Valence Mandeln	44 Rthlr.
Provence dito	40 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	50 Rthlr.
Dito, F. E.	40 Rthlr.
Dito, M. E.	32 Rthlr.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	30 bis 32 Rthlr. in
Sächsischen $\frac{1}{3}$ Stück.	-
Rein Hanf	60 bis 64 Rthlr. in dito.
Schnitt-Hanf	54 bis 56 Rthlr. in dito.
Schnitten-Hanf	50 Rthlr. in dito.
Ordinairer Wasse	30 Rthlr. in dito.
Petersburger dito	26 Rthlr. in dito.
Stettinische dito	36 Rthlr. in dito.

Waaren

### Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Frantzösische Pflaumen	10 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl Spurten	8 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	8 Nthlr. 8 Gr.
Fäbischen Umidon	16 Nthlr.
Einländischer dito.	
Puder.	
Braunen Syrup	15 Nthlr.

### Baaren bey Tonnen.

Rüssig Fein Saamen.	
Memelscher dito.	
Ratiss's Hering	24 Nthlr.
Wollen dito	28 Nthlr.
Thlen dito	20 Nthlr.
Berger dito	16 bis 18 Nthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	14 Nthlr.
Berger Thran, braunen 50 Nthlr. klahren	
52 Nthlr. Sächsl. 1 Drittel.	
Grönländischen dito	64 Nthlr. Sächsl. 1 Dritt.
Einländische Seife	42 Nthlr.

### Baaren bey Stücken.

Gelben Cassian	5 Nthlr.
Roth Kalb Leder	1 Nthlr. 16 Gr.

### Gerrande auf Kaufmanns Boden.

1 Last Weizen, in Sächsl. 1 Drittel	324 Nthlr.
1 Ditto Roggen	240 Nthlr.
1 Ditto Gerste	234 Nthlr.
1 Ditto Malz	234 Nthlr.
1 Ditto Hafer	168 Nthlr.
1 Ditto Erbsen	432 Nthlr.

### Weine.

Wein Wein à Ohm	200 bis 250 Nthlr.
Moseler dito	200 Nthlr.
Alte Franz dito	50, 60 bis 100 Nthlr.
pro Ohrost.	
Neue dito	40, 44 bis 48 Nthlr. pro Ohrost.
Muscate dito	90 Nthlr. pro Ohrost.
Pontac dito oder Cahors	75, bis 80 Nthlr.
pro Ohrost.	
Champagner Wein	pro Bouteille 3 Nthlr. 8 Gr.
Bourgunder dito	2 Nthlr.
Franz Brantwein	100 Nthlr. pro Ohrost.

### Bier- und Brantweintare.

Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Bouteillen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Bouteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

### Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Nf.
Rindfleisch	1		5
Ralbfleisch	1		5
Hammelfleisch	1		5
Schweinefleisch	1		6
Rühfleisch	1		4
1.) Gefröße vom Kalbe			6
2.) Kopf und Füße			8
3.) Das Geschlinge			7
4.) Rinder-Kalldann	1		6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge			12
6.) Eine geringere			8

### Brottare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Nf. Semmel			
3 Nf. dito		3	1/2
Für 3 Nf. schön Roggenbrod			
6 Nf. dito		9	1 1/2
1 Gr. dito			18 3
Für 6 Nf. Hausbackenbrod			
1 Gr. dito			21
2 Gr. dito	1		10

### Zu Stettin angekommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. May, bis den 1. Junli, 1763.  
 Joh. Dacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von  
 Copenhagen ledig.  
 Welcher Dacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von  
 Copenhagen ledig.  
 Welken, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen  
 mit Getraide.  
 Mich. Krause, dessen Schiff Margaretha, von Schweden  
 nemünde mit Wein.

Nicola Classen, von Doornik mit Getraide.  
 Wilk. Jim, von Neuharp mit Wehl.  
 Adam Hubert, von Danzig mit Roggen.  
 Bender, eine Jacht, von Schwienemünde mit  
 Wein.  
 Rintz Pieters, von Madum mit Getraide.  
 Jac. Bäcker, von Wollgast mit Eisen.  
 Las. Jansen, von Königsberg mit Roggen.  
 Steinhordt, von Danzig mit Getraide.  
 Friedrich Neßlaff, von Königsberg mit Wehl.  
 Seibert, von Lette mit Wein.  
 Michl. Steding, von Wollgast mit Eisen.  
 Wiese, von Schwienemünde mit Wehl.  
 Andreas Zabel, von Wollgast mit Eisen.  
 Christoph Wendt, von Uckermünde mit Wehl und  
 Haber.  
 Christoph Mann, von Königsberg mit Getraide.  
 Andreas Samuel, von Schwienemünde mit Ge-  
 traide.  
 Heinrich Wendt, von Neuharp mit Wehl.  
 Johann Schweder, von Neuharp mit Wein.  
 Christian Siebert, von Wollgast mit Eisen und  
 Kupfer.  
 Christoph Siebert, von Wollgast mit Eisen.  
 Ludwig Köhn, von Wollgast mit Eisen.  
 Michel Meyer, von Wollgast mit Hering.  
 Hans Banau, eine Jacht, von Wollgast mit Ge-  
 traide.  
 Jacob Jacobs, von Amsterdam mit Woll.  
 Michel Hedim, eine Jacht, von Wehlin mit Getraide.  
 Michel Herwig, von Copenhagen ledig.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1763.  
 Lüder, dessen Schiff Willhelm, nach Rugenwalde  
 mit Salz.  
 Eckel Kost, dessen Schiff der Trause, nach Amster-  
 dam mit Holz.  
 D. Otte Licker, eine Jacht, nach Bergland zum  
 Laden.  
 D. Dinn Groth, dessen Schiff die 3 Gebrüder,  
 nach Amsterdam mit Holz.  
 D. Jacob Hütau, eine Jacht, nach Schwienemün-  
 de mit Holz.  
 D. Kieselbach, nach London mit Pfefferkörbe.  
 D. Buchdahl, eine Jacht, nach Schwienemünde  
 mit Ballast.  
 Jacob Wirtau, eine Jacht, nach Schwienemünde  
 mit Ballast.  
 Wegner, eine Jacht, nach Schwienemünde mit  
 Ballast.

Paucke Pieters, nach Schwienemünde mit Ballast.  
 Lütke, nach Schwienemünde mit Ballast.  
 Jan Duden, eine Jacht, nach Jansen zum Laden.  
 Christoph Wollen, eine Jacht, mit Ballast.  
 Joachim Brandenburg, nach Schwienemünde mit  
 Ballast.  
 Christian Hübner, eine Jacht, nach Schwienemün-  
 de mit Ballast.  
 Michel Bensch, eine Jacht, nach Schwienemünde  
 mit Pfefferkörbe.  
 Heßen, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Wallis, nach Königsberg mit Ballast.  
 Valentin Wolter, nach Schwienemünde mit Bals-  
 lak.  
 Klug, nach Schwienemünde ledig.  
 Steng, eine Jacht, nach Schwienemünde mit  
 Ballast.  
 Martin Schmidt, eine Jacht, nach Schwienemün-  
 de mit Ballast.  
 Jacob Berer, nach Stralsund mit Brennholz.  
 Caspar Becker, nach Schwienemünde mit Ballast.  
 Michel Knudt, nach Schwienemünde mit Ballast.  
 Wendt, eine Jacht, nach Schwienemünde mit  
 Ballast.  
 Jüngling, eine Jacht, nach Anclam mit Wond-  
 rungsstücken.  
 Friedrich Hiel, eine Jacht, nach Uckermünde mit  
 80 Fässer Wehl.  
 Paul Wegner, eine Jacht, nach Schwienemünde  
 ledig.  
 Meussel, dessen Schiff die Wohlfahrt, nach Riga  
 mit Ballast.  
 Krüger, ein Galgohr, nach Königsberg mit einem  
 Transport.  
 Brind, ein Klinker, nach Greifswald mit Holz.  
 Jacob Necht, ein Galgohr, nach Königsberg mit  
 einem Transport.  
 Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg  
 mit Soldaten.

### An Getraide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1763.

	Korn	
	I.	II.
Weizen		
Roggen		
Gerste		
Malz		
Haber		
Erdsen		
Buchweizen		
	Summa	
	I.	II.

17. Wolle

## 17. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten May, bis den 1ten Junii, 1763.

Pa	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Schwefel, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anclam	6 R. 8 g.	120 R.	104 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	140 R.	120 R.	120 R.	—	60 R.	240 R.	—	16 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berthold	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	144 R.	108 R.	96 R.	—	16 R.	160 R.	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülsow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	6 R.	120 R.	96 R.	64 R.	72 R.	44 R.	120 R.	96 R.	24 R.
Labes	6 R.	146 R.	20 R.	84 R.	88 R.	72 R.	—	—	36 R.
Launenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	9 R.	144 R.	120 R.	96 R.	96 R.	60 R.	120 R.	100 R.	24 R.
Pencun	—	172 R.	104 R.	106 R.	110 R.	68 R.	172 R.	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	84 R.	120 R.	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	6 R.	144 R.	104 R.	80 R.	—	16 R.	—	—	—
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlame	—	144 R.	120 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	—	—
Stargard	—	—	—	96 R.	—	—	—	—	—
Strepnitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	—	172 R.	104 R.	106 R.	110 R.	68 R.	172 R.	—	—
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolo	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teptow, N. Pom.	7 R. 16 g.	156 R.	32 R.	120 R.	128 R.	104 R.	132 R.	—	18 R.
Teptow, S. Pom.	—	144 R.	108 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ustedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	8 R.	120 R.	96 R.	72 R.	80 R.	48 R.	120 R.	144 R.	24 R.
Wachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pöstämtern für 1 Gr. zu bekommen.